

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2006 Reste 2005 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

20 030 Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

E i n n a h m e n

Übrige Einnahmen

233 00	199	Erstattungen von Gemeinden für kommunale Kirchenbaulasten.	798 166,52	—	798 166,52
		Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	700 000,00	—	700 000,00
			98 166,52	—	98 166,52
		Gesamteinnahmen Kapitel 20 030	798 166,52	—	798 166,52
			700 000,00	—	700 000,00
			98 166,52	—	98 166,52
		Mehreinnahmen			98 166,52
		Mindereinnahmen			—

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 00	012	Koordination und Unterstützung kommunaler Modernisierungsansätze (u.a. im Rahmen des kommunalen Finanzmanagements).	—	—	—
		Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	—	16 452,04	16 452,04
			—	-16 452,04	-16 452,04
			Vermerke:	Reste-Inabgangstellung	16 452,04

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

613 11	910	Schlüsselzuweisungen an Gemeinden	3 894 894 000,00	—	3 894 894 000,00
		Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	3 894 894 000,00	—	3 894 894 000,00
			—	—	—
613 12	910	Schlüsselzuweisungen an Kreise	580 700 000,00	—	580 700 000,00
		Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	580 700 000,00	—	580 700 000,00
			—	—	—
613 13	910	Schlüsselzuweisungen an Landschaftsverbände	486 790 000,00	—	486 790 000,00
		Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	486 790 000,00	—	486 790 000,00
			—	—	—
613 16	910	Abrechnung des allgemeinen Steuerverbundes 2002 und 2003 gem. §§ 29, 30 GFG 2004/2005 (Schlüsselzuweisungen)	—	—	—
			—	—	—
613 18	910	Kompensation für Verluste durch Neuregelung des Familienleistungsausgleichs gem. § 23 GFG 2006.	464 883 000,00	—	464 883 000,00
		1. Abrechnungsbedingte Mehrausgaben gem. § 32 GFG 2004/2005 dürfen über den Ansatz hinaus geleistet werden.	475 000 000,00	—	475 000 000,00
		2. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	-10 117 000,00	—	-10 117 000,00
			Vermerke:	an Kapitel 20 020 Titel 972 00	10 117 000,00
613 19	129	Schulpauschale gem. § 19 GFG 2006	70 000 000,00	—	70 000 000,00
		1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	70 000 000,00	—	70 000 000,00
		2. Die Mittel können für alle Ausgaben der Kommunen im Bereich Schule mit Ausnahme der ihnen obliegenden laufenden Aufwendungen für Unterhaltung und Personal eingesetzt werden.	—	—	—
		3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 26.	—	—	—
		4. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	—	—	—

Kapitel 20 030

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2006 Reste 2005 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
613 24 329	Bedarfzuweisungen aus besonderem Anlass nach § 18 GFG 1997 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 3. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	— — —	— — —	— — —
613 26 910	Zuweisungen aufgrund besonderer Bedarfe von Gemeinden und Gemeindeverbänden gem. § 21 GFG 2006 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 3. Zuflüsse aus den Titeln 613 11, 613 12, 613 13, 613 19, 613 24, 633 30, 633 50, 883 18, 883 25, 883 26, 883 27, 883 28, 883 30 und 883 35 verstärken den Ansatz.	24 398 947,00 19 354 000,00 5 044 947,00	21 877 275,68 26 877 668,45 -5 000 392,77	46 276 222,68 46 231 668,45 44 554,23
		Vermerke:	aus Titel 633 30 aus Titel 633 50 aus Titel 883 25	44 136,26 416,00 1,97
633 10 234	Kostenpauschalen nach § 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) für ausländische Flüchtlinge im Sinne von § 2 Nr. 1 FlüAG 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 03 bei Kapitel 03 030 Titel 633 20 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	-76 655,18 — -76 655,18	76 655,18 — 76 655,18	— — —
633 21 181	Zuweisungen zur kommunalen Theaterförderung. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 633 22. 4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 02 bei Kapitel 02 062 Titel 633 62 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	— — —	45 000,00 45 000,00 —	45 000,00 45 000,00 —
633 22 182	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für kommunale Orchester, kommunale Musikschulen und kommunale Musikfeste. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 3. Siehe Deckungsvermerk Nr. 3 bei Titel 633 21. 4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 02 bei Kapitel 02 062 Titel 633 60 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	— — —	82 449,45 82 449,45 —	82 449,45 82 449,45 —
633 30 152	Zuweisungen für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 3. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu. 4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 05 bei Kapitel 05 072 Titel 633 20 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	— — —	— 44 136,26 -44 136,26	— 44 136,26 -44 136,26
		Vermerke:	an Titel 613 26	44 136,26
633 50 234	Kostenpauschalen nach § 10a Landesaufnahmegesetz (LAufG) 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 3. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu. 4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 15 bei Kapitel 15 060 Titel 633 10 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	— — —	— 416,00 -416,00	— 416,00 -416,00
		Vermerke:	an Titel 613 26	416,00
684 00 199	Abgeltung von Kirchenbaulasten. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	1 596 333,24 1 600 000,00 -3 666,76	— — —	1 596 333,24 1 600 000,00 -3 666,76
		Vermerke:	an Kapitel 20 020 Titel 972 00	3 666,76

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2006 Reste 2005 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

Ausgaben für Investitionen

883 11	440	Zuweisungen für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung	24 655 728,08 —	43 361 982,70 68 017 710,78	68 017 710,78 68 017 710,78
		1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	24 655 728,08	-24 655 728,08	—
		2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 16 und Titel 883 22.			
		3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 14 bei Kapitel 14 500 Titel 883 11 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).			
883 12	440	Bahnflächenpool Nordrhein-Westfalen	4 325 895,00 —	8 429 976,35 12 755 871,35	12 755 871,35 12 755 871,35
		Rückflüsse aus zweckgebundenen Zuweisungen des Landes sowie dem Land nach der Rahmenvereinbarung und dem Gesellschaftsvertrag mit der DB AG zustehende Erlöse aus der Veräußerung von Bahnflächen fließen dem Titel wieder zu.	4 325 895,00	-4 325 895,00	—
883 13	129	Zuweisungen für die Durchführung des Schulbauprogramms	495 365,11 —	26 210 750,11 26 706 115,22	26 706 115,22 26 706 115,22
		Rückflüsse aus zweckgebundenen Zuweisungen des Landes nach dem Schulfinanzgesetz und Einnahmen aus Ausgleichsansprüchen, die dem Land wegen zweckentfremdeter Nutzung kommunaler - mit Mitteln des Schulbauprogramms oder mit Landesmitteln geförderter - Schulgebäude zustehen, fließen diesen Mitteln zu.	495 365,11	-495 365,11	—
883 15	433	Zuweisungen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altablagerungen und Altstandorten	2 719 947,26 —	7 276 030,19 9 995 977,45	9 995 977,45 9 995 977,45
		1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	2 719 947,26	-2 719 947,26	—
		2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 020 Titel 883 11 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).			
883 16	195	Zuweisungen zur Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände	762 193,48 —	121 684,33 883 877,81	883 877,81 883 877,81
		1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	762 193,48	-762 193,48	—
		2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 11 und Titel 883 22.			
		3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 14 bei Kapitel 14 510 Titel 883 60 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).			
883 18	910	Investitionspauschale	270 741 000,00 270 741 000,00	— —	270 741 000,00 270 741 000,00
		1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.			
		2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	—	—	—
883 22	440	Zuweisungen zur Förderung bodendenkmalpflegerischer Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände	— —	— —	— —
		1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	—	—	—
		2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 11 und Titel 883 16.			
		3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 14 bei Kapitel 14 510 Titel 883 60 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).			
883 23	195	Zuweisungen zu Maßnahmen zur ökologischen Gestaltung im Emscher-Lippe-Raum (ÖPEL)	10 478 954,30 —	29 004 276,26 39 483 230,56	39 483 230,56 39 483 230,56
		1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	10 478 954,30	-10 478 954,30	—
		2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 020 Titel 883 10 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).			
883 25	312	Zuweisungen zur pauschalen Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach § 25 Krankenhausgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHG NRW)	— —	— 1,97	— 1,97
		1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	—	—	—
		2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 11 bei Kapitel 11 070 Titel 891 61 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	-1,97	-1,97
		3. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.			
		Vermerke: an Titel 613 26			1,97

Kapitel 20 030

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2006 Reste 2005 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
883 26 129	Schulpauschale gem. § 19 GFG 2006 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Mittel können für alle Ausgaben der Kommunen im Bereich Schule mit Ausnahme der ihnen obliegenden laufenden Aufwendungen für Unterhaltung und Personal eingesetzt werden. 3. Siehe Deckungsvermerk Nr. 3 bei Titel 613 19. 4. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	390 000 000,00 390 000 000,00	— —	390 000 000,00 390 000 000,00
883 27 910	Investitionspauschale für die Landschaftsverbände gem. § 18 Abs. 4 GFG 2006 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	22 935 000,00 22 935 000,00	— —	22 935 000,00 22 935 000,00
883 28 910	Investitionspauschale für die örtlichen Träger der Sozialhilfe gem. § 18 Abs. 3 GFG 2006 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	27 359 000,00 27 359 000,00	— —	27 359 000,00 27 359 000,00
883 29 910	Abrechnung des allgemeinen Steuerverbundes 2002 und 2003 gem. §§ 29, 30 GFG 2004/2005 (Investitionspauschale)	— —	— —	— —
883 30 129	Zuweisungen zur Förderung der technischen Ausstattung für das Lernen mit neuen Medien in öffentlichen Schulen nach § 18 GFG 2001 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	— —	— —	— —
883 32 623	Zuweisungen zu Abwassermaßnahmen Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	207 789,02 —	12 265 113,07 12 472 902,09	12 472 902,09 12 472 902,09
883 33 183	Zuweisungen für kommunale Museumsbauten 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 02 bei Kapitel 02 062 Titel 883 70 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	9 994 096,56 —	19 283 787,79 29 277 884,35	29 277 884,35 29 277 884,35
883 34 323	Zuweisungen zur Ausfinanzierung bewilligter Sportstättenbauten 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 03 bei Kapitel 03 500 Titel 883 10 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	2 144 975,87 —	1 334 172,77 3 479 148,64	3 479 148,64 3 479 148,64
883 35 323	Sportpauschale gem. § 20 GFG 2006 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Mittel können für alle Ausgaben der Kommunen im Bereich Sportstätten mit Ausnahme der ihnen obliegenden laufenden Aufwendungen für Unterhaltung und Personal eingesetzt werden. 3. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	50 000 000,00 50 000 000,00	— —	50 000 000,00 50 000 000,00
Gesamtausgaben Kapitel 20 030		6 340 005 569,74 6 289 373 000,00	169 369 153,88 230 138 842,42	6 509 374 723,62 6 519 511 842,42
		50 632 569,74	-60 769 688,54	-10 137 118,80
		Mehrausgaben		—
		Minderausgaben		10 137 118,80
		üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe		—